

# **GERRY WEBER**

## **INTERNATIONAL AG**

### **EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG**

**WIR LADEN UNSERE AKTIONÄRE ZU DER AM  
DIENSTAG, 24. MAI 2011, 10:00 UHR MESZ, IM  
GERRY WEBER EVENT-CENTER, AM GERRY WEBER  
STADION, WESTSTRASSE, 33790 HALLE/WESTFALEN,  
STATTFINDENDEN ORDENTLICHEN HAUPTVER-  
SAMMLUNG EIN.**

**WKN 330410**

**ISIN DE0003304101**

**GERRY WEBER International Aktiengesellschaft  
Neulehenstraße 8 · 33790 Halle/Westfalen**

## **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Oktober 2010 der Gerry Weber International AG sowie des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Oktober 2010, des Lageberichts der Gerry Weber International AG und des Konzernlageberichts einschließlich der darin enthaltenen erläuternden Berichte zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/2010 (1. November 2009 – 31. Oktober 2010).**

Die genannten Unterlagen werden in der Hauptversammlung zugänglich gemacht und können im Internet vom Tage der Einberufung an unter **www.gerryweber.com** (Investoren/Dokumente/Hauptversammlung) eingesehen und heruntergeladen werden. Der Vorstand erläutert diese Unterlagen in der Hauptversammlung mit Ausnahme des Berichts des Aufsichtsrats, der von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erläutert wird. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Die Hauptversammlung hat zu diesem Tagesordnungspunkt keinen Beschluss zu fassen.

## **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2009/2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 31. Oktober 2010 ausgewiesenen Bilanzgewinn von **EUR 39.792.992,48** wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende in Höhe von **EUR 1,10** je Stückaktie mit voller Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2009/2010; d.h. insgesamt **EUR 25.248.278,00**.
- b) Vortrag des Restbetrags in Höhe von **EUR 14.544.714,48** auf neue Rechnung.

Die Dividende ist ab dem 25. Mai 2011 fällig.

## **3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009/2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009/2010 Entlastung zu erteilen.

## **4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/2010 Entlastung zu erteilen.

## **5. Beschlussfassung über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und entsprechende Änderung von § 5 der Satzung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und entsprechende Satzungsänderung zu beschließen:

a) Das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 22.952.980,00 wird um EUR 22.952.980,00 auf EUR 45.905.960,00 erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgt aus Gesellschaftsmitteln durch Umwandlung eines Teils der in der Bilanz zum 31. Oktober 2010 unter „Gewinnrücklagen“ ausgewiesenen „anderen Gewinnrücklagen“ von EUR 22.952.980,00 in Grundkapital. Die Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von 22.952.980 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgeführt. Die neuen Aktien stehen den Aktionären im Verhältnis 1 : 1 zu. Sie nehmen ab dem 1. November 2010, d.h. erstmals für das laufende Geschäftsjahr 2010/2011, am Gewinn der Gesellschaft teil. Dem Kapitalerhebungsbeschluss wird die festgestellte Jahresbilanz der Gesellschaft zum 31. Oktober 2010 zugrunde gelegt. Die Bilanz wurde vom Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

b) § 5 Abs. 1 und 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Das Grundkapital beträgt EUR 45.905.960,00.

(2) Es ist zerlegt in 45.905.960 auf den Inhaber lautende Stückaktien.“

## **6. Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder gem. § 120 Abs. 4 AktG**

Der Aufsichtsrat hat zur Anpassung des bestehenden Vergütungssystems für den Vorstand an das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) ein neues Vergütungssystem beschlossen, das bei künftigen Vergütungsentscheidungen des Aufsichtsrats zugrunde gelegt werden soll. Das neue Vergütungssystem besteht aus folgenden Vergütungskomponenten:

1. Ein festes Jahresgehalt, das für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegt wird.
2. Eine variable Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsbasis in Form einer erfolgsbezogenen Tantieme, die auf Grundlage der um Sondereffekte bereinigten Gesamtkapitalrendite der Gerry-Weber-Gruppe ermittelt wird. Die Gesamtkapitalrendite wird mit einem Zielerreichungsfaktor gewichtet, der den Grad der Zielerreichung wiedergibt, der sich bei einem Vergleich zwischen der tatsächlich in einem Geschäftsjahr erzielten Gesamtkapitalrendite des Konzerns mit der letzten vom Aufsichtsrat auf der Basis der jeweils von ihm gebilligten Mittelfristplanung für das betreffende Geschäftsjahr im Vorhinein festgelegten Ziel-

Gesamtkapitalrendite ergibt. Bei einer Zielerreichung von 50 % oder weniger ist der Faktor für das betreffende Geschäftsjahr Null. Ab einer Zielerreichung von 50 % wird pro angefangenem Prozentpunkt der Zielerreichung ein Zielerreichungsfaktor von 0,02 für das betreffende Geschäftsjahr angesetzt, sodass bei einer Zielerreichung von 100 % der Faktor 1 ist. Für Zwecke der Berechnung der Tantieme wird dabei der auf der Basis der Zielerreichungsfaktoren für das betreffende Geschäftsjahr und für die beiden vorangegangenen Geschäftsjahre berechnete durchschnittliche Zielerreichungsfaktor zugrunde gelegt. Der Zielerreichungsfaktor beträgt maximal 1,50.

3. Der Aufsichtsrat kann zusätzlich eine leistungsbezogene Tantieme gewähren, die auf qualitativen Zielen beruht, die mit den Mitgliedern des Vorstands individuell vereinbart werden. Zum Ende des Geschäftsjahres bewertet der Aufsichtsrat die Zielerreichung. Bei 100 %-iger Zielerreichung wird die Tantieme zu 100 % ausgezahlt, bei einer Über- oder Untererfüllung der qualitativen Ziele hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die Tantieme um bis zu 50 % des festen Jahresgehalts zu erhöhen bzw. zu reduzieren.

Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat der Gerry Weber AG aufgrund von besonderen Umständen (z. B. größere Akquisitionen, Desinvestitionen, stichtagsbezogene Bilanzverzerrungen oder ähnliches) oder besonderen Leistungen eine Sondertantieme ausloben bzw. die Ermittlung der leistungsbezogenen Tantieme angemessen anpassen. Dabei soll dem Vorstand kein unangemessener Vor- oder Nachteil entstehen.

4. Abfindungs-Caps im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund und im Falle eines Kontrollwechsels unter Beachtung der im Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Höchstgrenzen.
5. Sachbezüge (Pkw).
6. Unfallversicherung mit Invaliditätsschutz.
7. D & O Versicherung (mit Selbstbehalt).

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das neue Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Gerry Weber International AG zu billigen.

## **7. Beschlussfassung über die Änderung der Vergütung des Aufsichtsrats und entsprechende Änderung von § 13 der Satzung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

In § 13 werden Satz 1 und 2 ersetzt durch folgenden Satz:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste nach Durchführung der Hauptversammlung für das vorangegangene Geschäftsjahr zahlbare jährliche Vergütung in Höhe von EUR 60.000,-.“

## **8. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010/2011**

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die Mazars GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Bielefeld, Welle 15, 33602 Bielefeld, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010/2011 zu bestellen.

## **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung**

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung durch die Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 22.952.980,00 und ist eingeteilt in 22.952.980 nennwertlose Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten.

## **Teilnahme / Nachweis des Aktienbesitzes**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines Nachweises ihres Aktienbesitzes (besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut gemäß § 123 Abs. 3 Satz 2 AktG) bis zum Dienstag, den 17. Mai 2011, um 24:00 Uhr MESZ (Zugang), bei der Gesellschaft unter der folgenden Adresse anmelden:

Gerry Weber International AG  
c/o WestLB AG  
vertreten durch dwpbank AG  
Hauptversammlung  
Wildunger Str. 14  
60487 Frankfurt am Main  
Telefax: +49 69 5099-1110  
E-Mail: hv-eintrittskarten@dwpbank.de

Der Nachweis des Aktienbesitzes ist durch Bestätigung des depotführenden Instituts in Textform (§ 126b BGB) in englischer oder deutscher Sprache zu erbringen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (Nachweistichtag), also Dienstag, 03. Mai 2011, 00:00 Uhr MESZ, zu beziehen.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Aktienbesitzes wird dem Aktionär die Eintrittskarte für die Hauptversammlung zugesandt.

## **Bedeutung des Nachweisstichtags (Record Date)**

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts nur derjenige als Aktionär, der den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Veränderungen des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag sind möglich (keine Veräußerungssperre), haben aber für die Teilnahmeberechtigung und den Umfang des Stimmrechts keine Bedeutung. Für die Dividendenberechtigung ist nicht der Anteilsbesitz am Nachweisstichtag, sondern im Zeitpunkt des Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung maßgeblich.

## **Verfahren für die Stimmabgabe / Stimmrechtsvertretung**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht und/oder ihre sonstigen Rechte aufgrund einer den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, der Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung hat gegenüber der Gesellschaft an die unten genannte Gesellschaftsadresse in Textform zu erfolgen. Der Nachweis der Bevollmächtigung kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse [HV-Vollmacht2011@gerryweber.com](mailto:HV-Vollmacht2011@gerryweber.com) übermittelt werden. Für die Erteilung der Vollmacht kann das Formular verwendet werden, das mit der Eintrittskarte übersandt wird. Bei Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellten Personen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.

Wir bieten unseren Aktionären außerdem an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Durch den Stimmrechtsvertreter können sich die Aktionäre auf der Hauptversammlung vertreten und das Stimmrecht ausüben lassen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur für diesen Service:

Die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters kann in Textform an nachfolgend genannte Gesellschaftsadresse

Gerry Weber International AG  
Vorstand  
Neulehenstraße 8  
33790 Halle/Westfalen  
Telefax: +49 5201 5857

oder per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse [HV-Vollmacht2011@gerryweber.com](mailto:HV-Vollmacht2011@gerryweber.com) erfolgen. Die Vollmacht ist nur insoweit wirksam, als sie zu einzelnen Tagesordnungspunkten Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts enthält. Für die Erteilung der Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter und die Weisungen zur Abstimmung kann das Formular verwendet werden, das auf der dem Aktionär übersandten Eintrittskarte abgedruckt ist. Der Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisung aus. Ohne die Erteilung von Weisungen ist die Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ungültig. Nach dem Montag, den 23. Mai 2011, um 16:00 Uhr MESZ, bei der Gesellschaft eingehende Vollmachten / Weisungen werden für eine Vertretung durch den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter nicht mehr berücksichtigt.

## **Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals (entspricht EUR 1.147.649) oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000 erreichen, können gem. § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand zu richten und muss diesem mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung, also bis spätestens Samstag, den 23. April 2011, 24:00 Uhr MESZ, unter folgender Adresse zugehen:

Gerry Weber International AG  
Vorstand  
Neulehenstraße 8  
33790 Halle/Westfalen

Weitergehende Erläuterungen zu dem Ergänzungsverlangen finden sich unter [www.gerryweber.com](http://www.gerryweber.com) (Investoren/ Dokumente/ Hauptversammlung).

## **Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären**

Gegenanträge mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gemäß § 126 Abs. 1 AktG und Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern gemäß § 127 AktG sind ausschließlich an nachstehende Adresse zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Gerry Weber International AG  
Hauptversammlung 2011  
Neulehenstraße 8  
33790 Halle/Westfalen  
Telefax: +49 5201 5857

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also Montag, den 09. Mai 2011, um 24:00 Uhr MESZ, unter dieser Adresse eingegangen sind, werden nach Nachweis der Aktionärserschaft des Antragstellers bzw. der Antragsteller im Internet unter **www.gerryweber.com** (Investoren/Dokumente/Hauptversammlung) vorbehaltlich § 126 Abs. 2 und Abs. 3 AktG zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu eingegangenen Anträgen und Wahlvorschlägen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Über die in § 126 Abs. 2 AktG genannten Gründe hinaus braucht der Vorstand einen Wahlvorschlag nach § 127 AktG unter anderem auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn der Vorschlag nicht den Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort des Kandidaten enthält. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern müssen auch dann nicht zugänglich gemacht werden, wenn ihnen keine Angaben zu der Mitgliedschaft der vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG beigefügt sind.

### **Auskunftsrecht der Aktionäre**

Jedem Aktionär ist gemäß § 131 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht. Die Auskunftspflicht des Vorstands erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gerry Weber International AG zu einem verbundenen Unternehmen. Die Auskunftspflicht des Vorstands der Gerry Weber International AG als Mutterunternehmen erstreckt sich in der Hauptversammlung, weil dort der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vorgelegt werden, auch auf die Lage des Gerry Weber-Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

### **Veröffentlichungen auf der Internetseite und im elektronischen Bundesanzeiger**

Die Informationen und Unterlagen nach § 124a AktG können im Internet unter **www.gerryweber.com** (Investoren/Dokumente/Hauptversammlung) eingesehen und heruntergeladen werden. Sämtliche der Hauptversammlung kraft Gesetzes zugänglich zu machenden Unterlagen liegen in der Hauptversammlung aus.



# TAGESORDNUNG

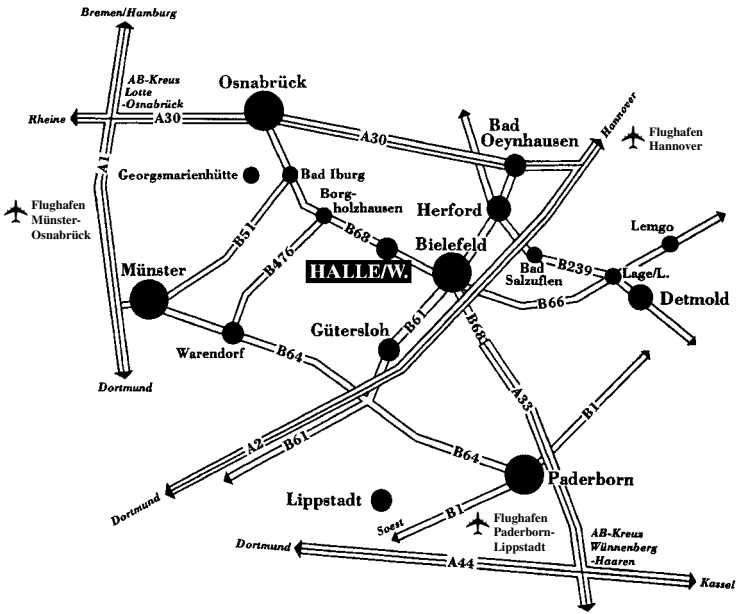
Die Einladung der Hauptversammlung am 24. Mai 2011 ist am 15. April 2011 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Halle/Westfalen, im April 2011

Gerry Weber International AG

**Der Vorstand**

# ANFAHRT



Verkehrsgünstig gelegen zwischen den Städten Bielefeld und Gütersloh erreichen Sie Halle über die Bundesstraße B 68 und L 782 sowie über die Autobahnen A 1, A 2, A 30 und A 33.

Mit der Deutschen Bahn haben Sie Anschluss über den ICE-Bahnhof Bielefeld. Weiterfahrt mit dem „Haller Willem“ nach Halle.

Abfahrt Bielefeld 8:59 Uhr

Ankunft GERRY WEBER STADION 9:29 Uhr